

Damit der Schreck vor dem Ruhestand ausbleibt

Die Pensionierung ist eine Zeit der Möglichkeiten. Sie gibt einem die Chance, die Welt zu bereisen oder verschiedenen persönlichen Passionen nachzugehen. Das klappt aber nur, wenn die Gesundheit und eine frühzeitige Planung betreffend finanzieller Vorsorge stimmen. Wie man dies sicherstellt, wollte «Fokus 50 Plus» von Roger Käser, Finanzplaner mit eidg. FA und Geschäftsführer der Finarenco AG in Uster, erfahren.

Roger Käser, viele Menschen sehen der eigenen Pensionierung freudig entgegen. Mit welchen Geldern und Beträgen darf man im Ruhestand konkret rechnen?

Natürlich sind die exakten Beträge von diversen individuellen Parametern abhängig und können sich dementsprechend deutlich unterscheiden. Generell aber setzen sich die Gelder, die Pensionäre erwarten dürfen, aus der ersten, zweiten und – falls vorhanden – dritten Säule zusammen. Auf Gelder der ersten Säule, der AHV, haben Männer ab 65 und Frauen ab 64 Jahren Anspruch. Die Betragshöhe ist unter anderem abhängig von der Beitragsdauer und vom durchschnittlichen Jahreseinkommen. Gelder aus der zweiten Säule, sprich aus der beruflichen Vorsorge, hängen vom jeweiligen Vorsorgereglement und Beitrags- oder Leistungsprimat ab. Vereinfachend lässt sich zusammenfassen, dass sich die Beträge aus der ersten und zweiten Säule meist auf etwa 50 bis 60 Prozent des bisherigen Einkommens belaufen.

50 bis 60 Prozent des bisherigen Einkommens sind ein merklicher Einschnitt.

Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass man sich möglichst früh Gedanken macht über die eigene Finanz- und Pensionsplanung. Für viele unserer Mandanten ist die Erkenntnis, wie hoch die konkreten Beträge ausfallen, die sie nach der Pensionierung erhalten, ein Weckruf.

Ab wann sollte man sich demnach mit den Themen Ruhestand und Finanzen befassen?

So früh wie möglich! Für Personen, die jetzt 50 Plus Jahre alt sind und an ihre Altersvorsorge denken, wird



Roger Käser

Finanzplaner und Geschäftsführer
Finarenco AG

durch eine solide und bedürfnisgerechten Finanzplanung sowie einem strukturierten Vermögensaufbau Sicherheit verschafft für eine sorgenfreie Zukunft. Dabei muss es sich nicht um grosse Beträge handeln, aber je früher man damit startet, desto besser. Solche privaten Rücklagen nennen wir die vierte Säule – und diese wird immer wichtiger.

Wie unterstützen Sie Personen, die mit Fragen betreffend Finanzberatung und Pensionsplanung auf die Finarenco AG zukommen?

Als unabhängiger Finanzplaner für Privatpersonen und KMU ist es zu Beginn unsere Aufgabe, den Mandanten Klarheit zu verschaffen: Wie sieht die Ist-Situation aus? Mit welchen Beträgen kann ich im Alter rechnen? Wie kann ich ein realistisches Budget aufstellen und welche Massnahmen lassen sich ergreifen, um die Finanzen auf die Pensionierung hin zu optimieren? Ein konkretes Beispiel dafür sind etwa Steueroptimierungen. Wer dort spart, kann das Geld auf die Seite tun. Wir stehen den

Kunden in diesem Prozess nahe und unabhängig zur Seite, immer mit dem Ziel, die bestmögliche Lösung für sie zu erarbeiten und umzusetzen. Und wie gesagt: Wir liefern die relevanten Fakten, damit unsere Kunden richtungsweisende Entscheidungen für einen nachhaltigen Vermögensaufbau treffen können.

Was ist zu empfehlen, sein Vorsorgevermögen mit einer monatlichen Rente oder einmaliger Kapitalbezug zu beziehen?

Dies ist aufgrund der individuellen Situation zu beurteilen. Mit einer Finanz-Analyse sowie einem Finanzplan wird rasch ersichtlich, ob die Beiträge aus der ersten und zweiten Säule ausreichen, um seinen gewohnten Lebensstandard in der Pension weiterführen zu können. Dank unserer individuellen und neutralen Beratung können wir unseren Kunden massgeschneiderte Lösungen anbieten sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation ein Optimierungspotential aufzeigen.

Als wichtiges Element der persönlichen Vorsorge wird immer wieder der Vorsorgeauftrag angeführt. Worum handelt es sich dabei?

Dabei geht es um die Frage, wer wichtige Entscheidungen für einen fällen kann, falls man nicht selber dazu in der Lage ist, z.B. aufgrund von Krankheit oder Unfall. Es ist ein sehr wichtiges Dokument, denn im Januar 2013 hat sich das alte Vormundschaftsrecht grundlegend erneuert. Bei Urteilsunfähigkeit kommt die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden) zum Einsatz. Das kann dazu führen, dass wichtige Entscheidungen den Beamtenapparat durchlaufen, was Zeit kostet und

nicht zwingend im Interesse der betroffenen Person und/oder der Angehörigen ist. Mit einem Vorsorgeauftrag können Privatpersonen und Unternehmer sicherstellen, dass eine Vertrauensperson in solchen Fällen Entscheidungen fällen darf, etwa der Konkubinats- oder Ehepartner, oder eine Vertrauensperson im Unternehmen. Wir empfehlen allen Personen, einen solchen Vorsorgeauftrag aufzusetzen und helfen natürlich bei allen dazugehörigen Fragen.

TEXT SMA



ÜBER DIE FINARENCO AG.

Seit 1999 steht das in Uster ZH beheimatete Unternehmen Finarenco AG seinen Kunden als unabhängiger Rundumbetreuer für Finanzdienstleistungen zur Seite. Die unabhängigen Experten der Finarenco AG optimieren für Private und Unternehmen den Versicherungsschutz als Broker, den Vermögensaufbau, die Altersvorsorge und Krankenkasse und kümmern sich um Steuerangelegenheiten oder Immobilienfinanzierungen.

Weitere Informationen unter www.finarenco.ch